

Synodalbeschluss über die Genehmigung einer Leistungsvereinbarung betreffend die Notfallseelsorge im Kanton Luzern

vom 25. Oktober 2006

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. a, e, 64 lit. a, 80 KV,
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern und der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Synodalrat zu vollziehen.
3. Der Beschluss ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern und der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern mitzuteilen.
4. Der Synodalbeschluss tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Vertragspartner am 1. Januar 2007 in Kraft.

Luzern, 25. Oktober 2006

Im Namen der Synode

Der Präsident:
Erwin Aregger

Die Sekretärinnen:
Sylvia Kaufmann-Staffelbach
Roswitha Vonmoos